

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Stadtwerke - Frau Wilk	Az.	Datum 23.11.2020
---	-----	---------------------

Nr. 81/2020/195

Betreff:
Wasserversorgung;
Fortführung der Globalberechnung und Änderung des Beitragssatzes

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Werkausschuss	Vorberatung	02.12.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

- I. Es wird weiterhin ein einheitlicher Wasserversorgungsbeitrag für die Stadt Hockenheim festgesetzt.
- II. Die dem Gemeinderat vorliegende Globalberechnung vom November 2020 wird mit ihrem gesamten Inhalt beschlossen. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:
 1. Die Globalberechnung für den Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2030 ausgerichtet.
 2. Die Stadt Hockenheim wählt als Beitragsmaßstab für den Bereich der Wasserversorgung weiterhin die Nutzungsfläche (Grundstücksfläche multipliziert mit dem Nutzungsfaktor) in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 3. Die Nettokosten (ohne Umsatzsteuer) wurden nach dem Nominalwert ermittelt.
 4. Auf der Kostenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
 - a) Die künftigen Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Herstellungsjahre werden wie dargestellt beschlossen.
 - b) Für die künftigen Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Preisentwicklung für diese Anlagenteile eine Preissteigerungsrate von 3,0 % / Jahr zugrunde gelegt.
 - c) Das anteilig einbezogene Anlagevermögen des Zweckverbandes entspricht dessen Angaben.
 - d) Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird in der Wasserversorgung in den Beitrag einbezogen. Er soll laut bestehender und künftiger Satzungsregelungen Teil der öffentlichen Wasserversorgung sein.

5. Auf der Flächenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:

- a) Die Flächen werden getrennt nach Bebauungsplangebieten, unbeplantem Innenbereich, Außenbereich und zukünftigen Baugebieten erfasst.
- b) Die Grundstücksflächen werden pro Flächenblock unter Zugrundelegung der aktuellen ALKIS-Daten ermittelt.
- c) Bei Außenbereichsgrundstücken wird § 31 KAG berücksichtigt und das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt.
- d) In Bebauungsplanbereichen wird das Maß der baulichen Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entnommen. Sofern im Einzelfall dieses überschritten wird, ist das überhöhte Maß einbezogen worden.
- e) Im unbeplanten Innenbereich wird bei bebauten Grundstücken das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt; bei unbebauten Grundstücken das überwiegende Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung.
- f) Bei den künftigen Baugebieten wird sowohl die Nettobaulandfläche als auch das Maß der baulichen Nutzung aus den Vorentwürfen der Bebauungspläne entwickelt bzw. nach dem Stand der Planung angenommen. Der Flächenabzug für Straßenflächen wird in diesen Gebieten pauschal mit 17,5 % für Wohn- und Mischgebiete und mit 20,0 % für Gewerbegebiete angenommen.

6. Für das öffentliche Interesse werden 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.

7. Für den Gebührenfinanzierungsanteil werden ebenfalls 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.

8. Die danach ermittelte Beitragsobergrenze beträgt für den:

Wasserversorgungsbeitrag **3,74 € /m² Nutzungsfläche**

III. Der Wasserversorgungsbeitrag der Stadt Hockenheim wird in der Wasserversorgungssatzung auf

3,70 € /m² Nutzungsfläche

festgesetzt.

Sachverhalt:

Die letzte Globalberechnung für den Wasserversorgungsbeitrag wurde vom Gemeinderat im Jahr 1994 beschlossen. Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt seitdem 1,97 Euro pro qm Nutzungsfläche.

Die Stadtwerke Hockenheim haben im Jahr 2018 die Firma Schmidt und Häuser mit der Erstellung einer aktualisierten Globalberechnung beauftragt.

Aus der Berechnung ergibt sich eine Obergrenze des Wasserversorgungsbeitrages von 3,74 € pro qm Nutzfläche.

Änderung § 36 _Dez2020
FLA-Endfassung WV Hockenheim 11-2020
GLO-Endfassung WV Hockenheim Stand 11-2020

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in